

Nr. 10

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft hinsichtlich der Freigabe
eines Studiendarlehens für die Ausarbeitung
einer globalen Vision der Achse Marly–Pérolles
(AP3/3S.01.02)**

Sitzung des Agglomerationsrates vom 18. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines.....	1
II.	Das Territorialkonzept des AP3 und die Verdichtungsstrategie nach Achse.....	1
III.	Auswahl der Achse und Projektbeschreibung.....	3
IV.	Finanzen	7
V.	Antrag zuhanden des Agglomerationsrates	7

Beilage

- Beschlussentwurf, Teil « Ausarbeitung einer globalen Vision einer Achse des AP3 (Achse Marly-Pérolles) »

Glossar:

Alle Abkürzungen im vorliegenden Dokument werden in Schrägschrift dargestellt.

Agglomeration	Agglomeration, als politische Organe (Exekutive und Legislative), dotiert mit einem Verwaltungssekretariat und einem technischen Büro
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
RPG	Bundesamt über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz)
RPBG	Raumplanungs- und Baugesetz
MIC	Marly Innovation Center
AP	Agglomerationsprogramm
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
KNP	Kantonaler Nutzungsplan
DBP	Detailbebauungsplan
OP	Ortsplan, Ortsplanung
PDA	Regionaler Richtplan der Agglomeration Freiburg
GBR	Gemeindebaureglement
ÖBR	Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen

10 - 2016-2021: Botschaft hinsichtlich der Freigabe eines Studiendarlehens für die Ausarbeitung einer globalen Vision der Achse Marly-Pérolles (AP3/3S.01.02)

Gemäss des Territorialkonzepts des Agglomerationsprogramms der dritten Generation (nachstehend AP3), stellen die sechs identifizierten funktionellen Achsen (Einzugsgebiete), in Koordination mit der Mobilität, der Natur und der Landschaft, geeignete Einheiten für die Entwicklung der Strategien und notwendigen Massnahmen der Siedlungsverdichtung dar. Gestützt auf den am 12. Oktober 2016 angenommenen Investitionsvoranschlag, beantragt der Agglomerationsvorstand (nachstehend Vorstand) dem Agglomerationsrat (nachstehend Rat), die Freigabe eines Gesamtbetrages von CHF 130'000 für die Durchführung einer Studie für die Ausarbeitung einer globalen Vision der Achse Marly-Pérolles zu beschliessen.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen Agglomerationsrätinnen
Sehr geehrte Herren Agglomerationsräte

I. Allgemeines

Das AP3, das gemäss Artikel 27 Absatz 1 des *Raumplanungs- und Baugesetzes* (nachstehend RPBG) rechtlich ebenfalls als Regionaler Richtplan Geltung hat, wurde vom Staatsrat am 5. Dezember 2016 genehmigt.

Die Siedlungsentwicklungsstrategie des AP3 wurde durch den neuen gesetzlichen Rahmen des *Bundesgesetzes über die Raumplanung* (nachstehend RPG) teilweise revidiert. In Übereinstimmung mit dem RPG verfolgt die Siedlungsentwicklungsstrategie des AP3 das Ziel, den auf den Zeithorizont 2030 eingeschätzten Bevölkerungszuwachs auf ein begrenztes Gebiet zu verteilen, mit dem Willen, die städtische Zersiedlung einzugrenzen und die Verdichtung sowie die Restrukturierung des bestehenden Siedlungsgebiets zu verstärken.

Das AP3 bestimmt den allgemeinen strategischen Rahmen sowie die einzuhaltenden Richtlinien in Bezug auf die Verdichtung. Dies setzt aus räumlicher Sicht das Durchführen einer quantitativen und qualitativen Verdichtungsanalyse voraus, die sich konkret auf die vom Raumentwicklungskonzept des AP3 als geeignete funktionelle Achsen bezeichnete Ebene erstreckt. Diese Absicht wird durch das Siedlungsentwicklungs-Massnahmenpaket 3S.01 « Koordination der Siedlungsentwicklung pro Achse » klar zum Ausdruck gebracht und rechtfertigt eingehende Studien für alle sechs Achsen.

Aus diesem Grunde wünscht der *Vorstand* im Jahre 2017 eine erste Studie für die Ausarbeitung einer globalen Vision der Achse Marly-Freiburg durchzuführen.

II. Das Territorialkonzept des AP3 und die Verdichtungsstrategie nach Achse

Das AP3 und sein Territorialkonzept

Das AP3 legt ein Territorialkonzept fest, dass die räumliche Entwicklung der strategischen Ziele des Projekts erlaubt. Dieses Territorialkonzept hat sich seit dem *Agglomerationsprogramm der zweiten Generation* (nachstehend AP2) zu einer bipolaren Agglomeration weiterentwickelt, die aus dem Kantonszentrum und dem Regionalzentrum des Sensebezirks besteht und auch die Gemeinden der Stadtkrone integrieren. Diese Achsen sind als Einzugsgebiete für die Siedlungsentwicklung, die Entwicklung der Mobilität, der Natur und der Landschaft, zu betrachten.

Das Kantonszentrum strukturiert sich in fünf Achsen, die sich von den Gemeinden der Krone in Richtung Stadtzentrum bis zum Bahnhofsektor Freiburg erstrecken und dort einen multifunktionellen Knotenpunkt bilden. Düdingen stellt ein mit dem Kantonszentrum integriertes Regionalzentrum dar und wird durch gute Verbindungen zur Kantonshauptstadt begünstigt.

Das AP3 schlägt also einen Siedlungsentwicklungsansatz mit einer unabhängig von den Gemeindegrenzen integrierten und koordinierten Behandlung der einzelnen Bereiche vor (Siedlungsentwicklung, Mobilität, Natur und Landschaft). Denn die mit der Aufnahme von zusätzlichen 16'000 bis 28'000 Einwohnern und 24'000 Arbeitsplätzen verbundenen Herausforderungen verlangen, aufgrund der zusätzlich erzeugten Verkehrsbewegungen und Massnahmen zur Erhaltung von Lebensqualität und Umwelt, Aktionen, die die Möglichkeit der einzelnen Gemeinden übersteigen. Die Wahl einer Siedlungsentwicklung pro Achse garantiert eine von den administrativen Grenzen gemeinsam vereinbarte und unabhängige Raumplanung. Denn diese Einzugsgebiete oder funktionellen Räume stellen geeignete Einheiten für die Entwicklung sektorieller Strategien und Massnahmen dar, sei es für die Verdichtung, die Verkehrsplanung oder für die Förderung der Biodiversität.

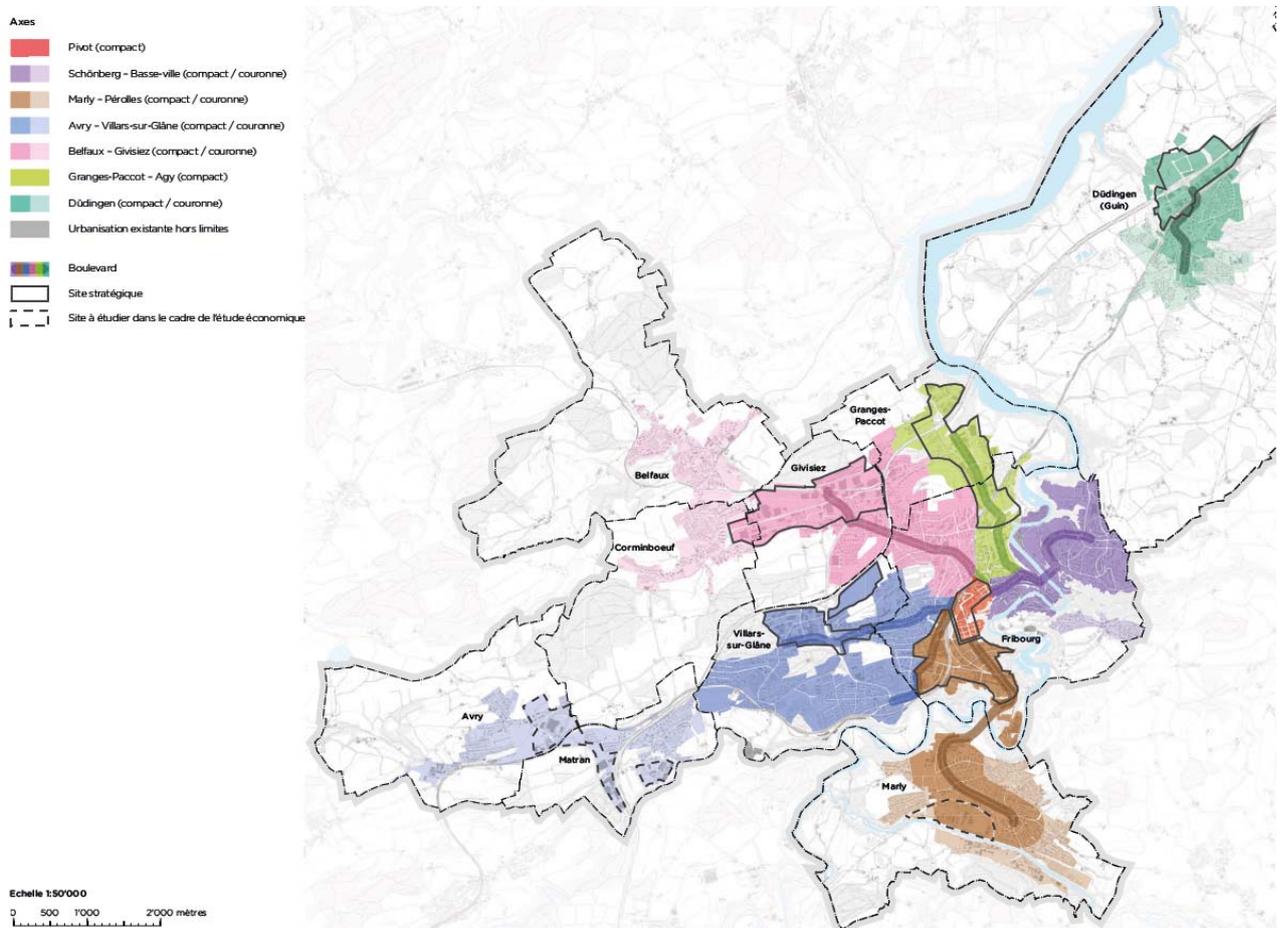


Abb.1 Territorialkonzept des AP3

Im Territorialkonzept werden die Achsen rund um die Boulevards organisiert, die auf funktioneller Ebene das Rückgrat der Organisation und Wahrnehmung darstellen. Gleichzeitig stellen sie auch die Hauptachsen für den Transitverkehr aller Verkehrsarten dar. Die Boulevards definieren die Grenzen der kompakten Agglomeration, einem Sektor, der durch eine stärkere Verdichtung mit städtischen Charakter gekennzeichnet ist. Diese Boulevards sollen den städtischen Charakter und die Ortsidentität verstärken. Aus Sicht der städtischen Qualitätssteigerung muss jeder Boulevard in koordinierter Form die Funktion des Verkehrssystems, die Konzentration der städtischen Funktionen, der öffentlichen Räume sowie die Natur- und Landschaftselemente integrieren.

Sie achsenbezogenen Studien

Auf Ebene der regionalen Richtplanung ist festzustellen, dass die mit der Mobilität verbundene Planung der Infrastrukturen schon sehr vorgeschritten ist, während die mit der Siedlungsentwicklung nach innen verbundene Planung noch Lücken aufweist. Vertiefte Grundstudien bezüglich einer eingehenden Identifizierung des Verdichtungspotenzials und koordinierten Siedlungsentwicklung

fehlen noch. Es gilt insbesondere zu definieren, in welcher Art und Weise die Agglomeration Freiburg restrukturiert und nach innen verdichtet werden kann. Aus diesen Gründen sind in der *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* noch Studien durchzuführen, um die Möglichkeiten der räumlichen Verdichtung besser zu erfassen. Dieses Vorgehen ist für jede im Territorialkonzept des AP3 identifizierte Achse notwendig, und zwar in Übereinstimmung mit dem Massnahmenpaket 3S.01 « Koordination der Siedlungsentwicklung pro Achse ». Das Vorgehen stellt eine Ergänzung zu den auf Gemeindeebene im Rahmen der *Ortsplanung (nachstehend OP)* schon durchgeführten Studien dar.

Die vollständige Studie einer Achse gliedert sich in drei Phasen: Entwicklungskonzept, Massnahmenplan sowie Betriebs- und Raumplanungskonzept. Die Erklärungen zu diesen drei Phasen werden in der Beschreibung des Projekts für die Ausarbeitung einer globalen Vision der Achse Marly-Pérolles (im nachfolgenden Kapitel III) abgegeben. Diese Studien werden auch eine Vertiefung der Verdichtungsstrategie des AP3 erlauben. Die Schlussfolgerungen dieser Studien bezüglich des Verdichtungspotenzials werden in die nächsten Agglomerationsprogramme aufgenommen und auf diesem Wege auch die Revisionsvorhaben im Rahmen der *OP* beeinflussen.

III. Auswahl der Achse und Projektbeschreibung

Rechtfertigung der Auswahl der Achse

Der *Vorstand* wünscht im Jahre 2017 eine erste vollständige Studie durchzuführen, die als erstes Pilotprojekt dienen und die Überlegungen über die Verdichtung auf Ebene der *Agglomeration* erlauben soll.

Um die Auswahl der Achse zu treffen, sind verschiedene Kriterien analysiert worden. Als erstes wurde der Stand der Revision der *OP* der Gemeinden innerhalb der gleichen Achse in Betracht gezogen. Denn die in der Studie auf dieser Achse identifizierten Entwicklungspotenziale werden in die Planung der Gemeinden aufgenommen, damit sie den zwingenden behördenverbindlichen Charakter entfalten können. Aus diesem Grunde gehen wir davon aus, dass jene Gemeinden, die sich in einer frühen Revisionsphase ihrer *OP* befinden, noch die Möglichkeit haben werden, die aus den Studien hervorgehenden Schlussfolgerungen in ihre *OP* zu integrieren.

Ein zweiter Faktor ergibt sich aus den laufenden Neuqualifizierungsvorhaben, die zur Zeit innerhalb der Achsen und entlang der Boulevards durchgeführt werden. Zur Erinnerung sei darauf hingewiesen, dass die Boulevards auf funktionaler, organisatorischer und wahrnehmungsbezogener Ebene das Rückgrat darstellen und deshalb ebenfalls eine zweckentsprechende Planung verdienen. Es ist also wichtig, die Neuqualifizierungsvorhaben zu identifizieren und die Koordination dieser Projekte mit den Überlegungen sicherzustellen, die im Rahmen der Studie über die Boulevards durchgeführt werden.

Aufgrund dieser Kriterien beantragt der *Vorstand*, eine erste Studie für die Achse Marly-Pérolles durchzuführen. Die *OP*-Revisionsverfahren der beiden betroffenen Gemeinden (Freiburg und Marly) befinden sich in einer Phase, welche die Integration der Schlussfolgerungen aus der auf der Achse Marly-Pérolles durchgeführten Studie erlaubt (Vorprüfung der *OP* der Gemeinde Freiburg im Herbst 2016 und Revisionsprogramm für die *OP* der Gemeinde Marly im Herbst 2016).

Was die laufenden Projekte anbelangt, gilt es den *kantonalen Nutzungsplan (nachstehend KNP)* BlueFactory sowie die Überlegungen der Stadt Freiburg hinsichtlich der Neuqualifizierung des Standortes Pisciculture zu nennen. In Marly sind zwei Sektoren entlang des Boulevard der Route de Fribourg Teil eines *Detailsbebauungsplans (nachstehend DBP)*: Es handelt sich um den *DBP* des Parc des Falaises und des Marly Innovation Center (*MIC*). Zudem wird die Route de Fribourg in Marly durch ein Neuqualifizierungsvorhaben betroffen, um die Neugestaltung einer Busfahrbahn und die Umgestaltung mehrerer Kreuzungen zu ermöglichen. Bei der Durchführung der verschiedenen Studienphasen gilt es also, diesen Vorhaben Rechnung zu tragen.

Projektbeschreibung und erwartete Ergebnisse

Wir weiter vorne schon angeführt wurde, gliedert sich die in der vorliegenden Botschaft beantragten Studie in drei Phasen. In dem sie den verschiedenen in den Gemeinden schon realisierten Grundstudien Rechnung trägt, strebt sie hauptsächlich die Identifizierung und die Inwertsetzung der Entwicklung nach innen an. Dabei geht es in erster Linie darum, die schon bestehenden Daten zu sichten und eventuelle Datenlücken zu schliessen, um auf Ebene der *Agglomeration* eine verfeinerte Analyse des Entwicklungspotenzials nach innen durchzuführen. Die Ziele und die

erwarteten Ergebnisse für jede einzelne Studienphase betreffend die Achse Marly-Pérolles werden wie folgt zusammengefasst:

A. Entwicklungskonzept der Achse

Durch das Fehlen der Grundstudien betreffend einer städtebaulichen Planung, die mit der im AP3 festgelegten Vision kohärent wäre, ist es notwendig, die quantitativen und qualitativen Elemente für eine Verdichtung auf der Ebene der Achse Marly-Pérolles zu definieren.

Die Idee ist es, eine globale Vision für die Entwicklung pro Achse in Form eines Konzepts zu erstellen, das die Siedlungsentwicklung, die Mobilität sowie die Natur und Landschaft integriert. Es ist hervorzuheben, dass die durch die Gemeinden Freiburg und Marly schon realisierten Studien oder Projekte in das Entwicklungskonzept der Achse einbezogen werden.

Das Entwicklungskonzept der Achse wird insbesondere die nachfolgenden Elemente behandeln:

- Quantitative Analyse der Aufnahmekapazität (Einwohner- und Arbeitsplatzpotenziale innerhalb der Achse): Auf der Grundlage der im Jahre 2014 durch die *Agglomération* realisierte Studie Raum+ ist es notwendig, die Aufnahmekapazität innerhalb der Bauzonen entlang der Achse (verfügbare Bausektoren, überbaute/verdichtete Sektoren, in der Erweiterung stehende Sektoren) näher festzulegen. In den bereits überbauten Sektoren gilt es zu prüfen, ob das im *Gemeindebaureglement (nachstehend GBR)* eingetragene maximale Baupotenzial vollständig ausgenutzt ist.

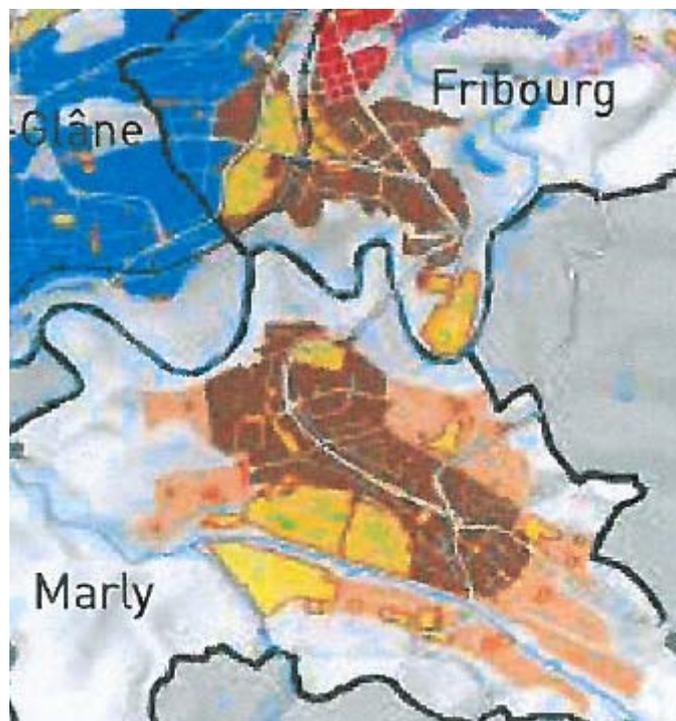


Abb.2 Identifizierung der Bauzonenreserven gemäss der Methode Raum+ innerhalb der Achse Marly-Pérolles

- Analyse der Hindernisse und der mit der Siedlungsentwicklung einhergehenden Sachzwänge, die das Verdichtungspotenzial einschränken: Die Analyse der Aufnahmekapazität muss auch den Hindernissen Rechnung tragen, die das Verdichten einer Zone verhindern oder den städtebaulichen Sachzwängen, die die Möglichkeiten einer Verdichtung einschränken können (umweltbezogene Sachzwänge, kulturgutbezogene Sachzwänge, usw.). Dabei ist dem Kulturerbe eine besondere Beachtung zu schenken, das Gegenstand einer vollständigen Bestandsaufnahme sein muss, um die Verdichtungsmöglichkeiten sowohl aus räumlicher wie als auch qualitativer Sicht zu kontextualisieren.

- Identifizierung der geeigneten Verdichtungssektoren und des räumlichen Verdichtungspotenzials: Innerhalb dieser Sektoren sind die quantitativen Verdichtungsziele festzulegen, ohne aus den Augen zu verlieren, dass die Bauzonen in der gleichen Achse (Wohnzonen, Mischzonen, Arbeitszonen) eine Einwohner-/Arbeitsplatzdichte von 110 aufweisen müssen, um den Zielendes AP3 gerecht zu werden. In den für die Verdichtung geeigneten Sektoren sind auch Ziele festzulegen, die eine funktionale und soziale Mischung sicherstellen.

- Überlegungen betreffend die qualitative Verdichtung: Aufgrund der Strukturanalyse und der Morphologie der in der Achse liegenden Quartiere ist es notwendig, Empfehlungen in Bezug auf eine den Sektoren angemessene Siedlungsform abzugeben, die in den Verdichtungsprozess einbezogen werden. Die qualitative Analyse wird auf die öffentlichen Räume und die Zentralitäten ausdehnt. Weiter sind für die öffentlichen Räume entlang der Achsen auch einheitliche Ziele in Form von Empfehlungen für die Neuqualifizierung festzulegen.

- Erstellen eines Entwicklungsszenarios für die 15 nächsten Jahre und einer damit zusammenhängenden Verdichtungsstrategie: Das Entwicklungsszenario sowie die Verdichtungsstrategie werden aufgrund der weiter vorne erläuterten Arbeiten ausgearbeitet. Das Entwicklungsszenario sowie die Verdichtungsstrategie werden mit den anderen sektoriellen Strategien des AP3 koordiniert (Mobilität, Natur und Landschaft). Denn die Zugänglichkeit zu allen modusübergreifenden Verdichtungssektoren sowie die Qualität der Landschaft müssen sichergestellt werden.

Endprodukt:

- Kartografische Übersicht der Aufnahmekapazität und der städtebaulichen Sachzwänge, die das Verdichtungspotenzial einschränken. Pläne und ein Bericht, der die Verdichtungsstrategie eingehend darstellt sowie ein Entwicklungsszenario für die 15 nächsten Jahre.

B. Zeitplan der Achse

Aufgrund des Entwicklungskonzepts der Achse wird das Hauptziel der zweiten Studienphase auf die Erstellung eines « koordinierten » Massnahmeplans ausgerichtet, der alle Massnahmen des *Agglomerationsprogramms (nachstehend AP)* nach zeitlichen und räumlichen Abhängigkeiten klassiert. Die Erstellung dieses Massnahmenplans für die Achse Marly-Pérolles erfolgt aufgrund der gegenwärtig in beiden betroffenen Gemeinden durchgeführten Massnahmenplanung und wird als Ergebnis den Gemeinden Freiburg und Marly eine konsolidierte und koordinierte Grundlage für die Umsetzung der Massnahmen der Siedlungsentwicklung, der Mobilität sowie der Natur und der Landschaft zwischen den beiden Gemeinden in die Hände geben.

Konkret geht es darum, aufgrund der festgelegten Verdichtungsstrategie das Entwicklungskonzept der Achse (Phase 1) die Umsetzung der Massnahmen zu planen. Dies bedeutet, dass die zu konkretisierenden Massnahmen des AP aufgrund der quantitativen und qualitativen Verdichtungsziele sowie der innerhalb eines geografisch begrenzten Sektors festgelegten Mischung programmiert werden müssen. Eine Klassifizierung der Massnahmen nach einem zeitlichen Kriterium wird ebenfalls erstellt, um eine chronologische Einstufung der zu realisierenden Massnahmen zu erlauben. Dieser Massnahmenplan wird ein dynamisches Instrument darstellen, dessen Aktualisierung fortlaufend sichergestellt werden muss.

Endprodukt:

- Standortplan und Priorisierung der innerhalb der Achse zu realisierenden Massnahmen des AP und Identifizierung gegenseitigen Abhängigkeiten. Bericht für die Identifizierung der innerhalb der Achse zu realisierenden Massnahmenpakete des AP und sequenzielle Reihenfolge.

C. Betriebskonzept und Gestaltung der Boulevards

Die Boulevards innerhalb der Achse Marly-Pérolles können wie folgt dargestellt werden:

- Der Boulevard, der sich über die Avenue de Midi von der Rue Louis d'Affry bis zur Route de la Glâne in Freiburg erstreckt.
- Der Boulevard, der sich vom Boulevard de Pérolles in Freiburg bis zur Route de Fribourg in Marly erstreckt.

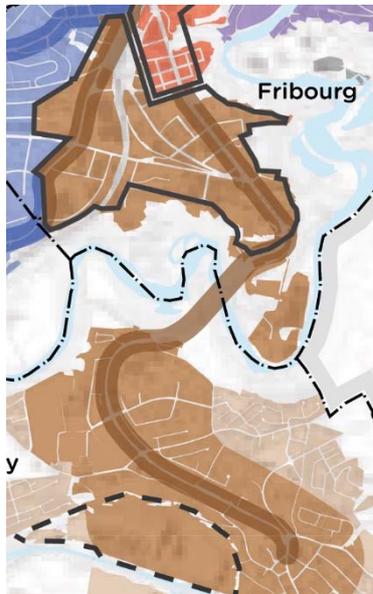


Abb. 3 Die zwei Boulevards innerhalb der Achse Marly-Pérolles (braun eingefärbt)

Wie schon weiter vorne angeführt wurde, bilden die Boulevards das Rückgrat des Betriebs und der Organisation der funktionellen Achse sowie der Hauptverkehrsstrasse für alle Verkehrsarten. Diese Boulevards müssen umgestaltet und neu ausgerichtet werden, wobei ein Raum allein für den motorisierten Individualverkehr vorbehalten bleibt und in Richtung eines lebensfreundlichen Raums führt, wo alle Strassenverkehrsbenutzer zusammenleben.

So stellen die mit der Mobilität verbundenen Aspekte ein Element dar, das unter anderen zu berücksichtigen ist, wie die Häuserfronten, die Siedlungsform, die Qualität der öffentlichen Räume oder auch die natürlichen Elemente und Baumbepflanzungen.

Das Betriebs- und Raumplanungskonzept der Boulevards muss sich auf die beiden ersten Studienphasen abstützen (Entwicklungskonzept und Massnahmenplan) und auch erlauben, Empfehlungen betreffend folgender Elemente zu definieren:

- Das modusübergreifende Verkehrsmanagement gemäss der sektoriellen Mobilitätsstrategie, der Typ des Strassenprofils und die damit einhergehenden Mobilitätsmassnahmen. Wie weiter vorne hervorgehoben wurde, sind die Überlegungen in der Gemeinde Marly schon im Gange und konkretisieren sich in Form einer Neuqualifizierung der Route de Fribourg. Die Elemente dieses Projekts werden also in die Studienphase betreffend die Boulevards einbezogen.
- Die Konzentration der städtischen Funktionen, die Sektoren mit verstärkter Verdichtung, der Strassenraum, die Häuserfronten, die Siedlungsform und die natürlichen Elemente (Bepflanzungen, städtisches Mobiliar, Beleuchtung, usw.).

Endprodukt:

- Plan und Bericht, der die Empfehlungen betreffend die Neuqualifizierung des Strassenraums und der Häuserfronten entlang der Boulevards beschreibt.

Phasen und Zeitplan

Phasen	Zeitplan
Pflichtenheft, Ausschreibung und Zuschlag des Studienauftrages	Mai-Juni 2017
Entwicklungskonzept der Achse	Juli-September 2017
Massnahmenplan der Achse	Oktober-November 2017
Betriebskonzept und Gestaltung der Boulevards	Dezember 2017 – März 2018

Auftrag

Der Auftrag wird den in den Standortgemeinden schon durchgeführten Studien Rechnung tragen und eventuell gewisse Änderungen beantragen, um der Zielsetzung der Studien zu entsprechen. Gemäss einer Beurteilung der effektiven Arbeit kann der Auftrag entsprechend der verschiedenen Studienphasen auf mehrere Auftragnehmer verteilt werden. Die mit dem Auftrag verbundenen Beträge gestatten eine freihändige Vergabe (Art. 41, ÖBR; SGF 122.92.11).

Die Leitung der auf der Achse Marly-Pérolles durchgeführten Pilotstudie (und ihre drei Phasen) sowie die allgemeine Koordination werden durch die *Agglomération* sichergestellt. Die beiden betroffenen Gemeinden werden für die Ausarbeitung sehr stark in das Projekt eingebunden. Sie werden an der Ausarbeitung und der politischen Konsolidierung im Rahmen der Projektarbeiten teilnehmen, die durch die technische Gruppe und den Leitungsausschuss ausgeführt wird.

IV. Finanzen

Kosten

Die auf zwei Jahre verteilten Gesamtkosten (2017 und 2018) für die Ausarbeitung einer globalen Vision der Achse Marly-Pérolles betragen **CHF 130'000.**

Finanzierung

Gemäss der neuen Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des *Richtplans der Agglomération Freiburg (nachstehend RPA)*, werden die mit dem Abschnitt Siedlungsentwicklung des Regionalen Richtplans verbundenen Massnahmen vollständig von der *Agglomération* finanziert (Art. 1 Abs. 4 Bst. e der Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des *RPA*).

Die Studie für die Ausarbeitung einer globalen Vision der Achse Marly-Pérolles wird von der Siedlungsentwicklungsmassnahme 3S.01.02 « Achse Marly-Pérolles » dargestellt, die im Massnahmenpaket 3S.01 « Koordination der Entwicklung nach Achsen » des *AP3* eingetragen ist.

Dieses Massnahmenpaket empfiehlt die Realisierung einer Studie für jede einzelne der sechs im Territorialkonzept das *AP3* bezeichneten Achsen. Das bei der Ausarbeitung des *AP3* mit dem Abschnitt « Raumplanung » beauftragte Büro (Archam und Partner AG) hat eine grobe Kostenschätzung für die Siedlungsentwicklungsmassnahmen vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurde im Investitionsvoranschlag 2017 ein Betrag von **CHF 130'000** verbucht, um für die Achse « Marly-Pérolles » eine Studie durchführen zu können.

Gestützt darauf beantragt der *Vorstand* dem *Rat*, die vollständige Freigabe des Betrags von **CHF 130'000** zu beschliessen, der unter der Rubrik 790.509.16 « Konzept globale Vision einer Achse *AP3* – Verdichtung und Siedlungsentwicklung » im Investitionsvoranschlag 2017 verbucht ist.

Der *Vorstand* beabsichtigt, diese Investition von CHF 130'000 durch ein Bankdarlehen zu finanzieren. Diese Ausgabe wird zum gesetzlichen Satz von 15% abgeschrieben, was einem jährlichen Betrag von CHF 19'500 entspricht.

Die Schätzung der vorzusehenden Zinslasten beruht auf der Annahme eines Darlehens, das zu einem Satz von 2% aufgenommen wird. Daraus lässt sich eine geschätzte Gesamtzinslast von CHF 13'085.70 ableiten, was einem durchschnittlichen Jahreszins von CHF 1'454 entspricht. Unter Vorbehalt der Annahme des Geschäfts durch den *Rat*, wird diese Investition unter der Rubrik 790.509.16 des Investitionsvoranschlages 2017 verbucht.

V. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates

Der *Vorstand* beantragt dem *Rat*, die Freigabe eines Studiendarlehens für die Ausarbeitung einer globalen Vision der Achse Marly – Pérolles gemäss dem beiliegenden Beschlussentwurf zu beschliessen.

Mit freundlichen Grüssen.

Im Namen des Agglomerationsvorstandes
der Agglomération Freiburg

Der Präsident:



René Schneuwly

Der Generalsekretär:



Félicien Frossard

AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981,
- das Raumplanungs- und Baugesetz von 2. Dezember 2008 und sein Ausführungsreglement vom 1. Dezember 2009,
- den Richtplan der Agglomeration Freiburg, angenommen vom Agglomerationsrat am 13. Oktober 2016 und vom Staatsrat genehmigt am 5. Dezember 2016,

unter Berücksichtigung:

- der Botschaft Nr. 2 vom 15. September 2016 hinsichtlich der Annahme des Voranschlages 2017,
- der Botschaft Nr. 3 vom 15. September 2016 hinsichtlich der Annahme des Agglomerationsprogramm der dritten Generation,
- der Botschaft Nr. 6 vom 15. September 2016 betreffend die Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der Agglomeration Freiburg,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, unter der Rubrik 790.509.16 des Investitionsvoranschlages, ein Studiendarlehen zu einem Betrag von CHF 130'000 für die Ausarbeitung einer globalen Vision einer Achse des Agglomerationsprogramm der dritten Generation (Marly-Pérolles) aufzunehmen.

² Diese Investition wird durch ein Darlehen finanziert und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften abzuschreiben.

Freiburg, den 18. Mai 2017

Im Namen des Agglomerationsrates
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Dominique Rhême

Félicien Frossard